

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0329/15</b>	<b>Datum</b> 14.07.2015
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	22.09.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.10.2015	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.10.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### Kurztitel

- I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016 – 2020)
- II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne
- III. Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes Stadtumbau Ost

### Beschlussvorschlag:

- I. Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016 – 2020)**
  - 1. Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau)**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost zur Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren und zum Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtteilentwicklungskonzept umzustrukturierenden Stadtteilen / Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität für das Programmjahr 2016
    - 1.1 zur **städtebaulichen Aufwertung von Stadtteilen / Stadtquartieren** die in der Anlage I.1.1 aufgeführten Maßnahmen
    - 1.2 zum **Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz** die in der Anlage I.1.2 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.

2. **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau**  
Der Stadtrat beschließt, dass für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau die Maßnahmen im Programmjahr 2016 in der Gebietskulisse Südost des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden (vgl. Anlage I.1.1).
  3. **Soziale Stadt – Südost**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Südost (Fermersleben – Salbke – Westerhüsen) für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.3 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
  4. **Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg-Neustädter See)**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit den Stadtteilen Magdeburg Kannenstieg und Neustädter See für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.4 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
  5. **Soziale Stadt – Neustadt**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Magdeburg Neustadt die in der Maßnahmenbeschreibung für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.5 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
  6. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Neustadt für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.6 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
  7. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Sudenburg für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.7 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
  8. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Fördergebiet Stadtfeld für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.8 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
  9. **Städtebaulicher Denkmalschutz**  
Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für das Fördergebiet Erhaltungssatzungsgebiet „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ für das Programmjahr 2016 die in der Anlage I.9 aufgeführten Maßnahmen beantragt werden.
  10. **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee**  
Der Stadtrat beschließt, dass für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee keine Maßnahmen im Programmjahr 2016 beantragt werden.
- II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne**
3. **Soziale Stadt – Südost**  
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.3 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
  5. **Soziale Stadt – Neustadt**  
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.5 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
  6. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt**  
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.6 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.

7. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg**  
Der Stadtrat beschließt den gem. Anlage II.7 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
  8. **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld**  
Der Stadtrat beschließt den in Anlage II.8 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan.
- III. Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes Stadtumbau Ost**  
Der Stadtrat beschließt die in Anlage III niedergelegte Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes Stadtumbau Ost.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter B. Rönick (5371)	Unterschrift AL / FBL H. Grosche
---	------------------------------------	-------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter VI	Unterschrift – Dr. Scheidemann
--------------------------------------	--------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2015
-----------------------------------	------------

**Begründung:****I. Vorschläge für die Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016 – 2020)**

Die Vorhaben zum Förderantrag für das Programmjahr 2016 wurden mit den antragstellenden und beteiligten Ämtern und Fachbereichen abgestimmt.

Für Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 500.000 EUR erfolgt ohne Grundsatzbeschluss keine Aufnahme in den Förderantrag.

Sofern die Bewilligungen für die Städtebauförderprogramme für das Programmjahr 2015 von deren Beantragungen abweichen, werden nicht berücksichtigte prioritäre Maßnahmen aus dem Antrag für das Programmjahr 2015 in der Antragstellung für das Programmjahr 2016 Berücksichtigung finden.

Die inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen, die Angaben zur Finanzierung und die für die Umsetzung der einzelnen Vorhaben zuständigen Dezernate sind in den jeweiligen Anlagen zu dieser Drucksache aufgeführt.

Im Haushaltsjahr 2016 werden für die Beantragung des Programmjahres 2016 keine Mittel benötigt.

Die erforderlichen Mittel für die zu beantragenden Maßnahmen des Programmjahres 2016 für die Haushaltsjahre ab 2017 werden in der mittelfristigen Finanzplanung zur Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt.

Die Beantragung für das Programmjahr muss bis zum 30.11.2015 beim Landesverwaltungsamt erfolgen.

**zu 1.1 Städtebauliche Aufwertung**

Entsprechend dem Dynamischen Förderkonzept liegen die Schwerpunkte bei der Beantragung in den Fördergebieten Altstadt, Leipziger Straße, Neustadt, Neu Olvenstedt und Sudenburg. Wichtige Einzelmaßnahmen wurden zusätzlich aus dem Fördergebieten Südost, Stadtfeld, Reform und Werder/Cracau/Brückfeld aufgenommen.

Im Bereich der städtebaulichen Aufwertung werden für prioritäre Objekte im Programmjahr 2016 (HHJ 2016 - 2020) Fördermittel in den Fördergebieten mit einem Volumen von ca. 7,7 Mio. EUR (Bund / Land) zur Beantragung vorgeschlagen. Der benötigte kommunale Eigenanteil beträgt ca. 1,42 Mio. EUR. Für die Vorfinanzierung der Erschließungsbeiträge werden zudem ca. 93.500 EUR benötigt (Maßnahmen 54 und 55).

**zu 1.2 Abriss / Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnbausubstanz**

Im Förderprogramm Stadtumbau Ost - Wohnungsrückbau liegen für das Programmjahr 2016 Anträge für den Rückbau von insgesamt 355 Wohneinheiten mit einem Umfang von 8.448 m<sup>2</sup> Wohnfläche vor. Für den Rückbau sind keine städtischen Eigenmittel erforderlich.

Aufgrund der Festlegung durch das Land Sachsen-Anhalt erfolgt die organisatorische und finanzielle Umsetzung ab dem Programmjahr 2013 wieder vollständig durch die Landeshauptstadt Magdeburg (Einstellung in die Haushaltsplanung 2016 ff, organisatorische Betreuung und Umsetzung).

**zu 2. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Buckau**

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebauliche Sanierungsmaßnahme“ für das Sanierungsgebiet Magdeburg-Buckau werden für die Beantragung für das Programmjahr 2016 keine Maßnahmen vorgeschlagen. Anlage 2 zeigt den Bewilligungsstand bis PJ 2012.

Die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Magdeburg-Buckau wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg am 13.06.1991 beschlossen und ist am 06.07.1992 rechtskräftig geworden.

Da die Bundesregierung das Städtebauförderprogramm für „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr finanziert, können neue Maßnahmen nur in der Gebietskulisse Südost des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ beantragt werden.

### zu 3. Soziale Stadt – Südost

Für das Programmjahr 2016 werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf- die soziale Stadt- für den Stadtteil Magdeburg Südost (Fermersleben – Salbke – Westerhüsen) durch neuerliche Fortschreibung des Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes auf Grundlage des Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes gemäß der Beschluss-Nr. 195-4(IV)04 sowie dessen Fortschreibung durch die Beschluss-Nr. 1529-52(IV)07 beantragt.

Die Maßnahmen dienen u. a. der Erreichung der Sanierungsziele gemäß der Beschluss-Nr. 1349-49(V)12 zur Festlegung eines Sanierungsgebietes für einen Teilbereich der Ortslage Salbke sowie gemäß der Beschluss-Nr. 2321-80(V)14 zur Festlegung eines Sanierungsgebietes für Fermersleben / Salbke Nord.

### zu 4. Soziale Stadt – Nord (Kannenstieg / Neustädter See)

Für das Programmjahr 2016 werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf- die soziale Stadt- für Magdeburg Nord (Kannenstieg / Neustädter See) auf Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen integrierten Handlungskonzepts gemäß Beschluss-Nr. 3054-84(IV)09) und der Fortschreibung des Gesamtmaßnahmeplans durch Beschluss-Nr. 3055-84(IV)09) beantragt.

Die investiven Vorhaben sind Weiterführungsmaßnahmen aus vorangegangenen Programmjahren mit den angegebenen Teilfinanzierungen. Vorbehaltlich der Bewilligung des Programmjahres 2016 wären diese Maßnahmen ausfinanziert.

Bei den nicht investiven Maßnahmen handelt es sich ebenso überwiegend um die Fortführung bewährter Aufgaben aus den Vorjahren.

### zu 5. Soziale Stadt – Neustadt

Für das Programmjahr 2016 werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf- die soziale Stadt- für den Magdeburg Neustadt (Alte Neustadt / Neue Neustadt) durch neuerliche Fortschreibung des Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes auf Grundlage des integrierten Handlungskonzeptes gemäß der Beschluss-Nr. 561-23(V)10 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes beantragt.

### zu 6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt

Für das Programmjahr 2016 werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für Magdeburg Neustadt (Alte Neustadt / Neue Neustadt) durch neuerliche Fortschreibung des Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes auf Grundlage des integrierten Handlungskonzeptes gemäß der Beschluss-Nr. 562-23(V)10 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes beantragt.

### zu 7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg

Für das Programmjahr 2016 werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für den Stadtteil Magdeburg Sudenburg durch neuerliche Fortschreibung des Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes auf Grundlage des integrierten Handlungskonzeptes gemäß der Beschluss-Nr. 2054-71(V)13) und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes beantragt.

### zu 8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld

Für das Programmjahr 2016 werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für Magdeburg Stadtfeld (Stadtfeld Ost / Stadtfeld West) durch neuerliche Fortschreibung des Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes auf Grundlage des integrierten Handlungskonzeptes gemäß der Beschluss-Nr. 2316-80(V)14 und des darin enthaltenen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanes beantragt.

### zu 9. Städtebaulicher Denkmalschutz

Für das Programmjahr 2016 werden weitere Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz beantragt.

Die vom Stadtrat beschlossene Erhaltungssatzung „Domplatz / Südliches Stadtzentrum“ nach §

172 (1) Nr. BauGB (Amtsblatt Nr. 16 vom 09.03.1993, 3. Jahrgang; Amtsblatt Nr. 83 vom 19.05.1998, 8. Jahrgang) bildet die Grundlage für die enthaltenen Maßnahmen.

zu 10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rothensee

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme“ für die Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee werden für die Beantragung für das Programmjahr 2016 keine Maßnahmen vorgeschlagen. Anlage 10 zeigt den Bewilligungsstand bis PJ 2012.

Die Satzung zur förmlichen Festlegung der Entwicklungsmaßnahme Magdeburg-Rothensee wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg am 06.12.1993 beschlossen und ist am 28.09.1995 rechtskräftig geworden.

Die Bundesregierung finanziert das Städtebauförderprogramm für „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ seit dem Programmjahr 2013 nicht mehr.

## **II. Fortschreibung der Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne**

Für die Beantragung von Maßnahmen im Programmjahr aus den Förderprogrammen und -gebietskulissen

3. Soziale Stadt - Südost
5. Soziale Stadt - Neustadt
6. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Neustadt
7. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Sudenburg
8. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren - Stadtfeld

sind die jeweiligen Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne fortzuschreiben und durch den Stadtrat zu beschließen.

Die entsprechend der Antragstellungen für das Programmjahr 2016 aktualisierten Gesamt-Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne sind beigelegt.

## **III. Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes Stadtumbau Ost**

Gemäß Beschluss-Nr. 156-006(V)09 hat der Stadtrat das für die Beantragung von Fördermitteln im Städtebauförderprogramm Stadtumbau Ost (Aufwertung / Rückbau) nach § 171 b (1) BauGB erforderliche Stadtumbaugebiete mittels des dynamischen Förderkonzeptes bis einschließlich der Beantragung für das Programmjahr 2016 festgelegt.

Um die kontinuierliche und rechtssichere Folgebeantragung für die Folgeprogrammjahre ab dem Programmjahr 2017 zu gewährleisten (Antragsfrist zur Einreichung der Anträge bei der Landeshauptstadt 31.01.2016), ist eine entsprechende Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes erforderlich. Diese ist beigelegt und soll durch den Stadtrat parallel zur Beantragung für das Programmjahr 2016 beschlossen werden.

Grundlage der Fortschreibung ist das Ergebnis eines Workshops mit den lokalen Wohnungsunternehmen im Oktober 2014, in dem auf Grundlage der

- Strategie bis 2021 (2025):
  - örtliche Schwerpunkte der Ausrichtung der Unternehmen
  - marktstrategische Ausrichtung der Unternehmen (Siedlungsstruktur, Wohnungsstruktur)
- Einschätzung der Entwicklungstendenz der Quartiere / Fördergebietskulissen:
  - positiv / neutral / negativ
  - (Image, soz.-ökon. Status, Aspekte des Wandels, Umfeld, EW-Zahl)
- Abschätzung des potentiellen Überhangs an WE in Quartieren / Fördergebietskulissen:
  - Bedarf an Rückbau

einvernehmlich mit der Wohnungswirtschaft die künftigen Schwerpunkte für das Teilprogramm Rückbau abgestimmt wurden.



Im Bereich der Aufwertung sollen neben der Fortführung der Schwerpunktbereiche entsprechend des „Dynamischen Förderkonzeptes Programmjahre 2010 – 2016“ insbesondere Einzelmaßnahmen außerhalb der Schwerpunktbereiche Berücksichtigung finden, die

- außerhalb der Fördergebietskulissen anderer Städtebauförderprogramme (Die soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, städtebaulicher Denkmalschutz) liegen sowie
- in einem Bevölkerungsschwerpunkt in der Landeshauptstadt Magdeburg liegen.

### **Anlagen:**

DS0329/15 Anlage I.1.1 - Stadtumbau Ost (Aufwertung)

DS0329/15 Anlage I.1.2 - Stadtumbau Ost (Rückbau)

DS0329/15 Anlage I.2 - Sanierungsmaßnahme Buckau

DS0329/15 Anlage I.3 - Soziale Stadt – Südost

DS0329/15 Anlage I.4 - Soziale Stadt – Nord

DS0329/15 Anlage I.5 - Soziale Stadt – Neustadt

DS0329/15 Anlage I.6 - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Neustadt

DS0329/15 Anlage I.7 - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Sudenburg

DS0329/15 Anlage I.8 - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Stadtfeld

DS0329/15 Anlage I.9 - Städtebaulicher Denkmalschutz

DS0329/15 Anlage I.10 - Entwicklungsmaßnahme Rothensee

DS0329/15 Anlage II.3 - Soziale Stadt Südost 2. Gesamt-MKFZ-Änderung

DS0329/15 Anlage II.5 - Soziale Stadt Neustadt 2. Gesamt-MKFZ-Änderung

DS0329/15 Anlage II.6 - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Neustadt 2. Gesamt-MKFZ-Änderung

DS0329/15 Anlage II.7 - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Sudenburg 1. Gesamt-MKFZ-Änderung

DS0329/15 Anlage II.8 - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadtfeld 1. Gesamt-MKFZ-Änderung

DS0329/15 Anlage III - Fortschreibung des dynamischen Förderkonzeptes Stadtumbau Ost